



Notwendige Veränderungen im

Detaillierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gemäß § 83 Abs. 3 WHG

Es ist nicht vorstellbar, dass mit den vorgeschlagenen Richtwerten und dem Einsatz des 90-Perzentilwertes für die Chlorid- und Kaliumkonzentrationen der gute ökologische Zustand der Gewässer erreicht werden kann. Bitte prüfen Sie die unten aufgeführten Vorschläge.

Chlorid

Salzkonzentrationen misst man als Chloride. Die im Entwurf zu findende Konzentrationsspanne von 75 bis 300 mg/l Chlorid und der Richtwert 300 mg/l als 90-Perzentilwert (siehe unten) bei dem der durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie geforderte „gute ökologische Zustand“ nicht gefährdet sein soll, liegt ab dem „Wertebereich 2“ zu hoch.

Begründung: Laut Flussgebiete.nrw (www.flussgebiete.nrw.de) verschwinden schon 17 % der Arten in Fließgewässern der Mittelgebirge und des Tieflandes bei einer Chloridkonzentration über 100 mg/l. 54 % der Arten verschwinden bei einer Konzentration von über 200 mg/l. Dies sollte nicht in Kauf genommen werden.

90-Perzentilwert

Der 90-Perzentilwert ist nicht ausreichend. Er bedeutet, dass der Wert an 10 % der Tage überschritten werden kann. Auch der Orientierungs-Jahresmittelwert des LAWA-Ausschusses (Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) von 200 mg/l (der nicht gewählt wurde) ist zu hoch, kann er doch periodisch weit überschritten werden.

Vorschlag: Es ist ein Grenzwert von 100 mg/l bei einem 95-Perzentilwert einzuhalten. Der Wertebereich II beinhaltet damit eine Spanne von 75-100 mg Chlorid/l.

Kalium

Nach Daten der FG Gewässerökologie Uni Kassel lag die Kaliumkonzentration in 2003 bei Barchfeld (Werra) oberhalb von Salzeinleitungen bei 4 mg/l. Wegen der hohen Toxizität von Kalium sollte im Wertebereich II einen Grenzwert von 10 mg/l nicht überschreiten.

Bremen im September 2015